

Das Naturrechtsdenken heute und morgen

Gedächtnisschrift für René Marcic

**Das Naturrechtsdenken
heute und morgen**

Gedächtnisschrift für René Marcic

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Das Naturrechtsdenken heute und morgen:

Gedächtnisschr. für René Marcic / hrsg. von
Dorothea Mayer-Maly; Peter M. Simons. —
Berlin: Duncker und Humblot, 1983.

ISBN 3-428-05336-2

NE: Mayer-Maly, Dorothea [Hrsg.]; Marcic, René:
Festschrift

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1983 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1983 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 05336 2

Das Naturrechtsdenken heute und morgen

Gedächtnisschrift für René Marcic

Herausgegeben von

Dorothea Mayer-Maly · Peter M. Simons



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN



René Marcic

Vorwort

Aus Anlaß der zehnten Wiederkehr des Todestages von René Marcic veranstaltete das ehemals von ihm geleitete Institut für Rechtsphilosophie, Methodologie der Rechtswissenschaften und Allgemeine Staatslehre der Universität Salzburg gemeinsam mit dem Bildungshaus St. Virgil vom 5. bis 8. Oktober 1981 in Salzburg ein Symposium. Die Vorträge, die dem Rahmenthema „Das Naturrecht heute und morgen“ galten, liegen nun in diesem Band vor. Darüber hinaus wurden auch Abhandlungen von Wissenschaftlern aufgenommen, die an der Teilnahme verhindert waren, aber Werk und Person von René Marcic nahestanden oder deren Mitarbeit im Hinblick auf ihre hervorragende Sachkompetenz unverzichtbar schien.

Die Wahl des Themas erklärt sich zum einen aus Werk und Denken von René Marcic, zum anderen aus der Tatsache, daß gerade in letzter Zeit die Naturrechtsdiskussion allenthalben wieder in Gang gekommen ist.

Es sei an dieser Stelle besonders des Anfang 1982 verstorbenen Ilmar Tammelo gedacht, der René Marcic 1973 auf den Lehrstuhl nachfolgte. Seinem Bemühen und seiner Persönlichkeit als Wissenschaftler und Mensch gelang es, Gelehrte aus fast allen Teilen der Welt zu dieser Tagung in Salzburg zu versammeln. Ihm selbst war es, bereits gezeichnet durch seine todbringende Krankheit, nicht mehr vergönnt, persönlich an diesem Symposium teilzunehmen.

Ein Gelingen dieses Gedächtnissymposiums wäre ohne finanzielle Hilfe zum Scheitern verurteilt gewesen. Unser aufrichtiger Dank gilt den folgenden Institutionen: allen voran der Fritz Thyssen-Stiftung, aber auch der Creditanstalt-Bankverein Wien, der Österreichischen Kontrollbank, der Österreichischen Nationalbank, dem ORF Salzburg, den „Salzburger Nachrichten“, dem Verband Österreichischer Banken und Bankiers, der Stadt Salzburg und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund. Den größten Anteil am Zustandekommen dieser Veröffentlichung hat der Verlag Duncker & Humblot, an seiner Spitze Prof. Dr. J. Broermann. Dank schulden wir auch der Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Paris Lodron-Universität Salzburg, die als einzige finanziell zur Drucklegung dieses Bandes beigetragen hat.

Wir hoffen, daß dieses Werk zur Naturrechtsdiskussion Beitrag und Anregung sein wird.

Dezember 1982

Dorothea Mayer-Maly
Peter M. Simons

Foreword

From October 5th - 8th 1981 a symposium was held in Salzburg to mark the tenth anniversary of the death of René Marcic. It was organized jointly by the Institut für Rechtsphilosophie, Methodologie der Rechtswissenschaften und Allgemeine Staatslehre of the University of Salzburg, of which he was formerly Head, and the Bildungshaus St. Virgil. The talks held there, on the theme "Natural Law Today and Tomorrow", are now collected in this volume. Additional contributions are included from researchers who were unable to attend the symposium, but who either knew Marcic and his work well, or whose contribution was considered indispensable in view of their learning in the field.

The choice of theme may be accounted for firstly by the work and thought of René Marcic and secondly by the renewed interest in and discussion of natural law making itself felt once more on all sides.

We here particularly remember Ilmar Tammelo, who succeeded to René Marcic's chair in 1973, and who died at the beginning of 1982. Through his efforts, professional renown and personal qualities he was able to gather for the conference scholars from most parts of the world. He was himself sadly unable to see the fruits of his work, being at the time of the conference already in the grip of his final illness.

This memorial symposium would have been impossible without financial support. We here express our sincere thanks to the following institutions: the Fritz Thyssen-Stiftung, the Creditanstalt-Bankverein, Vienna, the Österreichische Kontrollbank, the Österreichische Nationalbank, the ORF Salzburg, the "Salzburger Nachrichten", the Verband österreichischer Banken und Bankiers, the City of Salzburg and the Österreichische Gewerkschaften. We thank the publishers Duncker & Humblot, headed by Prof. Dr. J. Broermann, for their generous financial support and for their work in the preparation of this publication. Thanks are due also to the Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Paris Lodron-Universität Salzburg, the only institution to contribute financially towards the printing of this volume.

We hope that this work will encourage and contribute to the discussion of natural law.

December 1982

Dorothea Mayer-Maly
Peter M. Simons

Inhaltsverzeichnis

<i>Ilmar Tammelo:</i>	
Meine Begegnung mit René Marcic über das Naturrecht	11

I. Zur Ideengeschichte des Naturrechts

<i>Wilhelm Raimund Beyer:</i>	
Marcic' Denkweg zu Hegel	17
<i>Thomas Chaimowicz:</i>	
Die Idee der Erbllichkeit und die gemischte Verfassung in Burkes „Reflections on the Revolution in France“	23
<i>Georges Kalinowski:</i>	
Notions de nature	45
<i>Hermann Klenner:</i>	
Vom ius ad bellum zum ius ad pacem	57
<i>Helmut Kohlenberger:</i>	
Das Naturrecht in kulturparadigmatischer Perspektive	67
<i>Christoph Link:</i>	
Naturrechtliche Grundlagen des Grundrechtsdenkens in der deut- schen Staatsrechtslehre des 17. und 18. Jahrhunderts	77
<i>José Llompert:</i>	
Die geschichtliche und übergeschichtliche Unbeliebigkeit im Natur- rechtsdenken der Gegenwart. Eine rechtsphilosophisch-ideengeschicht- liche Skizze	97
<i>Peter Putzer:</i>	
Ius naturae an der Salzburger Barockuniversität	117
<i>Christoph Schefold:</i>	
Souveränität als Naturrechtsproblem	137
<i>Peter M. Simons:</i>	
Natural Kinds and Natural Rights	195
<i>Heinrich Strakosch:</i>	
Das Naturrecht und die Revolution	207
<i>Ivanhoe Tebaldeschi:</i>	
Legal Concepts and the Rights of Men	227
<i>Wolfgang Waldstein:</i>	
Naturrecht bei den klassischen römischen Juristen	239

Gong Xiangrui:

The World-View and the Natural Law Thought of the Taoist School in Ancient China	255
---	-----

II. Naturrecht und Positivismus

Edgar Bodenheimer:

Die Beziehung des Naturrechts zu den Grundwerten der Rechtsord- nung	265
---	-----

Sergio Cotta:

Six thèses sur les rapports entre droit naturel et droit positif	273
--	-----

Ernst C. Hellbling:

Die Grundrechte im Spannungsfeld zwischen Naturrecht und Positi- vismus (auch in österreichischer Sicht)	291
---	-----

Otfried Höffe:

Das Naturrecht angesichts der Herausforderung durch den Rechts- positivismus	303
---	-----

Peter Koller:

Zur Verträglichkeit von Rechtspositivismus und Naturrecht	337
---	-----

Werner Krawietz:

Theoriesubstitution in der Jurisprudenz	359
---	-----

Walter Ott:

Was heißt „Rechtspositivismus“?	413
---------------------------------------	-----

Chaim Perelman:

Gesetz und Recht	427
------------------------	-----

Wolfgang Schild:

Die nationalsozialistische Ideologie als Prüfstein des Naturrechts- gedankens	437
--	-----

Rudolf Stranzinger:

On Natural Law and the Is-Ought-Question. Philosophical Obser- vations	455
---	-----

Robert Weimar:

Grundlagen einer „Einheit“ materialer Rechtsbegründung im Natur- rechtsdenken und Positivismus	473
---	-----

Ota Weinberger:

Die Naturrechtskonzeption von Ronald Dworkin	497
--	-----

Paul Weingartner:

Auf welchen Prinzipien beruht die Naturrechtslehre?	517
---	-----

III. Naturrecht und Methodologie

Giovanni Ambrosetti:

Wahrheit und Geltendmachung der Rechte	547
--	-----

Michael W. Fischer:
 Wissenschaftskritik und Naturrecht. Wider die Anmaßungen eines
 zur absoluten Wahrheit erhobenen Szientismus 557

Norbert Hoerster:
 „Wirksamkeit“, „Geltung“ und „Gültigkeit“ von Normen. Ein empiri-
 stischer Definitionsvorschlag 585

Arthur Kaufmann:
 Gedanken zu einer ontologischen Grundlegung der juristischen Her-
 meneutik 597

Gerhard Luf:
 Naturrechtskritik im Lichte der Transzendentalphilosophie 609

Helmut Schreiner:
 Das Naturrecht bei René Marcic 625

Michaela Strasser:
 Historizität und Normativität der kritischen Theorie. Gedanken zur
 Traditionsgebundenheit einer kritischen Sozialwissenschaft 633

Herlinde Studer:
 Begründungsprobleme des ontologischen Naturrechts 651

Rudolf Weiler:
 Die Begründung eines Menschenrechts auf Frieden 669

IV. Naturrecht — Mensch — Moral: Neuere Ansätze

Wahé H. Balekjian:
 Universelles Naturrecht. Tautologie oder zeitgemäße Weiterentwick-
 lung des Begriffs Naturrecht? 681

Virginia Black:
 Relating *Ius* to *Lex* 691

H. J. M. Boukema:
 Criteria for Good Law 713

Hans-Ulrich Evers:
 Naturrecht in der deutschen Rechtsprechung 725

Vittorio Frosini:
 Die Menschenrechte in der technologischen Gesellschaft 737

Josef Fuchs:
 Glaube, Sittlichkeit, Recht 751

Raimund Jakob:
 Überleben durch Naturrecht? Zur Ergänzungsbedürftigkeit der mit
 der menschlichen Existenz gegebenen elementaren Normen durch das
 moderne Rechtsdenken 763

Helmut Knötig:
 Relevanz humanökologischer Ergebnisse für juristische Regelungen.
 Skizze über das „Anliegen der Naturrechtslehre“ in humanökologi-
 scher Sicht 773

Heribert Franz Köck:

Die Funktion des Naturrechts in einer pluralistischen Gesellschaft ... 803

Kristian Kühl:

Zwei Aufgaben für ein modernes Naturrecht 817

Hans Lenk:

Erweiterte Verantwortung. Natur und künftige Generationen als ethische Gegenstände 833

Nicolás López-Calera:

Naturrecht und soziales Bewußtsein 847

Theo Mayer-Maly:

Die natürlichen Rechtsgrundsätze als Teil des geltenden österreichischen Rechts 853

Erhard Mock:

Marcic' Seinsrecht und die menschliche Normativität 865

Franz Pototschnig:

„Ius naturale in iure canonico“ 877

Francesca Puigpelat:

Vom Gesetzesstaat zum Verfassungsstaat. Über das rechtsphilosophische Denken von René Marcic 889

Stefan Rehr:

Naturrecht — Seinsrecht — Ursprungsrecht 903

Herbert Schambeck:

Naturrecht und Verfassungsrecht 911

Ilmar Tammelo:

Zum Naturrecht des naturgerechten Weges 931

Arthur F. Utz:

Auf der Suche nach der Natur des Menschen — Ein Beitrag zum Begriff der Natur in der Naturrechtslehre 941

Hans-Jürgen Wipfelder:

Naturrecht und Gewohnheitsrecht als Quellen des Verfassungsrechts 947

Anhang*René Marcic:*

Natural Law called in Question 969

Julius Stone:

Natural Law and Human Predicament in the Age of Technology 979

Meine Begegnung mit René Marcic über das Naturrecht

Von Ilmar Tammelo

Ich erblickte einen Anlaß dieses Symposiums in dem Impuls, den René Marcic nicht nur zur Bewahrung, sondern vor allem zur Weiterentwicklung des Naturrechtsdenkens gegeben hat. Er hat die bleibende Aufgabe dieses Denkens eben in der Bereitstellung zeitgerechter Maßstäbe für rechtliches und sittliches Handeln gesehen, die der gegenwärtigen Situation und den voraussehbaren zukünftigen Verhältnissen *sub specie rationis et amoris* entsprechen. Es war mir beschert, während der letzten Monate seines Lebens mit ihm zu sein. Hier möchte ich kurz über diese Begegnung mit ihm berichten.

Seinen Wunsch, ein Semester am Department of International Law and Jurisprudence in Sydney, an dem ich damals tätig war, zu verbringen, erklärte René damit, daß er hier mit der zum Rechtspositivismus neigenden angelsächsischen Rechtswelt nähere Bekanntschaft machen wollte. Es stellte sich heraus, daß er keineswegs beabsichtigte, uns zur Naturrechtslehre zu bekehren, sondern zu erfahren, wie wir als Bewohner dieser Welt zum Naturrechtsdenken eigentlich stünden und ob seine Ansichten gegen unser Andersdenken sich bewähren könnten. Er stellte fest, daß wir uns des gewaltigen Beitrages dieses Denkens zur Rechtskultur, aber auch seiner Irrwege durchaus bewußt waren. Weiters erfuhr er, daß wir die Etikette „Naturrecht“ nicht für notwendig hielten, um das Streben nach dem sittlichen und sonst guten Recht zu kennzeichnen. In diesem Zusammenhang ist seine, in einem Gespräch mit seinen Kollegen in Sydney gemachte Äußerung zu verstehen, daß gute Naturrechtler und gute Rechtspositivisten einander brauchen. Er, so wie wir, lehnte den naturrechtlichen wie auch den rechtspositivistischen Extremismus ab und ließ sich nicht von dessen berüchtigten oder berühmten Vertretern beeindrucken. Wir waren alle mit René einig darin, daß ein *modus vivendi* zwischen einem vernünftigen und verantwortungsbewußten Naturrecht und einem ebensolchen Rechtspositivismus möglich ist. Was die Vertreter beider Denkrichtungen eigentlich trennt, ist jeweils die bevorzugte Art und Weise des Angehens der Rechtsprobleme und gewisse Wege der Lösung dieser Probleme. So konnten sowohl Naturrechtler als auch Rechtspositivisten als Menschen mit guten Absichten und von gutem Gewissen gelten.

René hat sich als ein glühender Naturrechtler bezeichnet, doch erlaubte es ihm diese Glut, von der Naturrechtskontroverse einen gelassenen Abstand zu halten und manches von den Naturrechtlern leidenschaftlich Vorgebrachte kühl zu beurteilen, gelegentlich sogar zu verurteilen. Seine Naturrechtskonzeption war ausgesprochen dynamisch. Er teilte mit uns die Auffassung, daß ein naturrechtlicher Dogmatismus mit einem scientific mind unvereinbar ist und daß dieser Geist ein intellectus cunctatus — eine zögernde, umsichtige und weiterdenkende Vernunft ist. Den Einsatz der so verstandenen Vernunft hielt René besonders in der gegenwärtigen, durch Wissenschaft und Technologie zustande gebrachten menschlichen Situation für notwendig. Ein besonderer Gegenstand seiner Besorgnis war die durch die technologische Zivilisation entstandene Möglichkeit des Menschen, in die biologische und psychologische Natur dermaßen einzugreifen, daß diese nicht mehr eine feste Grundlage für das seinsollende Recht gewähren würde. So erhob sich für uns das Problem, was der Mensch, den wir — wie zu erwarten — schon in naher Zukunft gründlich umformen können, eigentlich sein soll. Uns allen war dabei unheimlich zumute, wenn wir an die Verwirrung dachten, in der sich die Welt unserer Ideale jetzt befindet. Marcic war ein Historiker von überlegener Gelehrsamkeit. Aber er war nicht verfangen in der Vergangenheit. Für ihn war die Geschichte hauptsächlich eine Quelle von verwertbaren Einsichten und von Ansätzen zum Weiterdenken — etwas, worauf wir bauen könnten und sollten, nicht aber eine Fülle unantastbarer Weisungen. Weisheit war für ihn das in jeweiligen Situationen neu zu Erringende — nicht etwas, das wir uns ohne unser Zutun einfach aneignen könnten.

René war ein tief religiöser Mensch. Jedoch war sein Naturrechtsdenken eher säkular als religiös — dies vielleicht, weil auch er dachte, daß ein religiös geprägtes Naturrecht auf religiös anders Denkende eine befremdliche Wirkung hat. Das theonomische Naturrecht war für ihn kein echtes Naturrecht, sondern eher ein göttlicher Rechtspositivismus. Auch das anthronome Naturrecht sagte ihm nicht zu, anscheinend, weil er sich der Ansicht anschloß, daß natura autem hominis mutabilis est, und so auch dem guten, richtigen Recht die Aufgabe gestellt ist, die menschliche Natur selbst zu gestalten, damit der Mensch seiner Berufung, Hüter und Heger des Seins zu sein, nachkommen könnte. Die erforderliche Verankerung des Naturrechts sah René im Sein selbst, das heißt in der Grundverfassung der Welt, welche Verfassung der denkende Mensch ständig zu ergründen versuchen soll. Also war das eigentliche Naturrecht für ihn Seinsrecht und seine Naturrechtskonzeption eine ontonomische.

Stark betonte René die Idee der Menschenwürde. Jedoch war er gegenüber der Würdelosigkeit der Menschen in ihrem tatsächlichen Verhalten und Vorgehen nicht blind für die Tatsache, daß der Mensch sich vielfach als Tor, als Feind und Henker seiner selbst und als Geißel und Parasit des Seins erwiesen hat. Es stellte sich heraus, daß Renés Konzeption der Menschenwürde eigentlich des Menschen Fähigkeit zur Vernunft bedeutet — ein Begleitumstand unserer Berufung, die übrige Natur zu hegen und zu hüten. Der Sinn, der aus der Idee der Menschenwürde sich ergebenden Gebote war mithin, die normative Grundlage zu schaffen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Trotz seiner ungeheuren Gelehrsamkeit war René ein demütiger Gelehrter. In unseren Diskussionen war er immer bereit, seine Überzeugungen zu überprüfen und auch zu revidieren. Er teilte mit uns die Ansicht, wonach *argumenta plus quam testes valent*, wobei er mit „argumenta“ jene guten Gründe meinte, die in einer gediegenen, gelassenen Argumentation sich ergaben, und mit „testes“ geschichtliche oder gegenwärtige geistige Autoritäten.

Eine besondere Erinnerung an meine Begegnung mit René war sein damaliger Eifer, die Verfahren, die in Sydney zu logischen Entscheidungen im Rechtsdenken entwickelt wurden, zu erlernen. Unter Anleitung eines jüngeren, fähigen Kollegen eignete er sich erstaunlich schnell die Technik dieser Verfahren an, mit der Absicht, diese nach seiner Rückkehr nach Salzburg in seinen Lehrveranstaltungen und seiner weiteren Forschungstätigkeit zu verwenden.

Wir beide hofften darauf, unsere geistige Kameradschaft fortzusetzen, dies auch in der Hoffnung, daß unser manchmal sehr abweichendes Denken im Aufeinanderprallen fruchtbringend sein werde. Nach seinem Tode habe ich versucht, diese Kameradschaft fortzusetzen und mein Möglichstes daranzusetzen, den teuren Funken zu erhalten, der dem Feuer unserer Geister entsprungen war. In diesem Sinne ist auch dieses Symposium gemeint — sein geistiges Erbe ertragbringend zu machen, in gediegener Argumentation, die sich als weiterführend erweisen wird.